



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
zu Beginn des Schuljahres wende ich mich mit einer Reihe wichtiger Informationen an Sie.

Personelle Veränderungen

Aufgrund eines personellen Überhangs wurde Frau Beeres-Schmitt für dieses Schuljahr an die Heinrich-Roth-Realschule-Plus Montabaur abgeordnet. Außerdem wechselt Frau Knue an die RS+ Hachenburg und besetzt dort die Stelle der Pädagogischen Koordinatorin.

Neu an unserer Schule ist seit diesem Schuljahr Frau Bernd, die unser Team im Förderbereich als Pädagogische Fachkraft unterstützt.

Wir wünschen ihnen allen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Schulsozialarbeit

Eine weitere personelle Veränderung müssen wir im Bereich Schulsozialarbeit verzeichnen. Frau Meuser, die uns seit vielen Jahren als Schulsozialarbeiterin unterstützt hat, steht uns leider nicht mehr zur Verfügung. Um diese Lücke schnellstmöglich zu schließen, wurde die Stelle bereits Anfang der Ferien ausgeschrieben. Derzeit läuft das Auswahlverfahren über die Verbandsgemeinde. Sobald dieses abgeschlossen ist, werde ich Sie über das Ergebnis dieser Neubesetzung informieren.

Die Schulsozialarbeit gehört zum Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII und ist ein professionelles sozial-pädagogisches Angebot mit verbindlicher partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Hierbei kommt eine Vielzahl jugendhilfespezifischer Methoden und Herangehensweisen zum Einsatz, um die Lehrkräfte bei ihrem erzieherischen Auftrag und Alltag zu unterstützen.

Verwaltung

Unsere Sekretärin, Frau Kewitsch, erreichen Sie innerhalb der Geschäftszeit von 7.15 bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer

06435 - 96450, per Fax: 06435 - 964520, per Email: post@schule-salz.de

Krankmeldungen von Schüler/innen bitte **bis 7.45 Uhr per Telefon**.

Schulversäumnisse

Beachten Sie bitte den folgenden Auszug aus der Schulordnung Rheinland-Pfalz (§ 37,1):

„Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben [...] die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht beantragen Sie bitte schriftlich und rechtzeitig vor dem gewünschten Termin beim Klassenleiter oder bei mehr als drei Tagen bei der Schulleitung. **Unmittelbar vor und nach den Ferien** werden keine Beurlaubungen mehr ausgesprochen. Bitte haben Sie Verständnis hierfür!

Beurlaubungen zu religiösen islamischen Feiertagen

Bitte beantragen Sie die Beurlaubung zu den religiösen Feiertagen schriftlich eine Woche im Voraus. Die Freistellung ist auf jeweils einen Tag begrenzt.

Das entsprechende Formular können Sie von unserer Homepage herunterladen.

Arztbesuch während der Unterrichtszeit

Arztbesuche sollen grundsätzlich an Nachmittagen terminiert werden. Nur in Ausnahmefällen, z.B. Akutfall, nüchtern zur Untersuchung, usw. kann dies auch am Vormittag geschehen. In diesem Fall ist eine ärztliche Bescheinigung mit Zeitangabe (von/bis) beim Klassenleiter vorzulegen.

Schulweg

⇒ **Bustransport**

Die Schülerbeförderung unserer Schüler obliegt dem Westerwaldkreis als zuständigem Landkreis. Allgemeine Informationen, Antragsformulare u.a. erhalten Sie auf folgender Internetseite: <http://www.westerwaldkreis.de/schuelerbefoerderung.html> .

Dort finden Sie ebenfalls die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner.

Bei konkreten Fragen zum Bustransport (Buslinien, Fahrpläne u.a.) wenden Sie sich bitte an die RMV: **Kundencenter Koblenz, Neversstr.8, 56068 Koblenz; Tel.: 0261/2968 3468 Fax: 0261/10001-55**

Die aktuell gültigen Fahrpläne finden Sie natürlich auch auf unserer Homepage.

⇒ **Fahrkartenausgabe/-rückgabe**

Fahrkarten sind keine Wegwerfartikel sondern „Wertmarken“, die vom Kreis bezahlt werden. Wird ein Fahrausweis nicht mehr benötigt (Umzug / Schulwechsel/...) müssen die nicht mehr benötigten Fahrkarten zurückgegeben werden. Die Kreisverwaltung erhält dann eine entsprechende Gutschrift. Bei Nicht-Rückgabe müssen Sie ggfs. mit einer Ersatzforderung seitens des Kreises rechnen.

⇒ **Vorzeitig beendeter Unterricht**

Bei vorzeitig beendetem Unterricht (Unterrichtsausfall) besteht die Möglichkeit, dass unsere Schüler/innen das Schulgelände verlassen, wenn sich die Eltern damit einverstanden erklären. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass eine Haftung der Schule nach Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt, erbitten wir den beiliegenden Zettel unterschrieben an den Klassenleiter zurück. Bitte vermerken Sie dies auf der Elternrückmeldung.

⇒ **Abholung durch Eltern**

Das Parken vor der Schule ist ausschließlich an den gekennzeichneten Stellen erlaubt. Der Buswendepplatz (Rondell/Lehrerparkplatz vor der Schule) ist unbedingt freizuhalten. Auch das kurze Halten in diesem Bereich behindert insbesondere jeden Mittag den Abtransport unserer Schüler/innen. Diesbezüglich finden regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt der VG Wallmerod statt.

Sdui-App

Auch in diesem Schuljahr werden wir die Informationen (wie z.B. Elternbriefe, etc) ausschließlich über Sdui kommunizieren. Die Kosten für die Sdui-App trägt die Verbandsgemeinde – folglich entstehen Ihnen und Ihrem Kind keine weiteren Kosten. Sollte es bei der Einrichtung oder Anmeldung Probleme geben, melden Sie sich bei uns oder wenden Sie sich direkt an Frau Becker-Klein.

Demnächst werden wir auch die Krankmeldung Ihres Kindes über Sdui laufen lassen. Sobald uns diese Funktion zur Verfügung steht, informiere wir Sie ausführlich über die Vorgehensweise.

Lehrersprechstunden

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, kontaktieren Sie bitte die entsprechende Lehrkraft per E-Mail. (Die E-Mailadressen finden Sie auf der Homepage).

Unsere Sportlehrer bitten Sie zu beachten:

Für den Sportunterricht ist Folgendes mitzubringen:

Sporthemd, Sporthose, Sportschuhe (bei Neukauf bitte mit heller Sohle) und evtl. Trainingsanzug. Die Sportkleidung sollte in einer gesonderten Tasche mitgebracht werden und darf nur während des Sportunterrichts getragen werden.

Die Anwesenheit im Sportunterricht ist verbindlich. Bei Nichtteilnahme ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. ein Attest eines Arztes zu der jeweiligen Sportstunde vorzulegen. Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollten selbst entscheiden lernen, welche Übungen sie mitmachen können und welche nicht. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Tragen von Uhren und Schmuckstücken einschl. gepiercter Objekte

Bei der Teilnahme am Sportunterricht kann das Tragen von Uhren und Schmuckstücken zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der Mitschülerinnen und Mitschüler führen. Solche Gefährdungen müssen mit geeigneten Mitteln verhindert werden.

Bei welchen sportlichen Betätigungen eine Gefährdung im Einzelfall gegeben ist, entscheidet die Lehrkraft vor Ort. Sie ist ggfs. verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen für eine wirksame Unfallverhütung zu sorgen.

Handyordnung

Ihr Kind wurde von der Klassenleitung nochmal eindringlich auf die Beachtung der Handyordnung hingewiesen. Die Handys sind während der Schulzeit und auf dem Schulgelände auszuschalten und in der Tasche zu belassen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Handy eingezogen und kann von Ihrem Kind nach der 6.Stunde im Sekretariat abgeholt werden. Bei dem dritten Verstoß muss das Handy von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden. Jeglicher Verstoß gegen die Handyordnung hat Einfluss auf die Verhaltensnote Ihres Kindes.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur dringend empfehlen Ihr Kind bei der Handynutzung zu begleiten und die Inhalte auf dem Handy regelmäßig zu überprüfen. Immer wieder werden Bilder und Videos mit Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Inhalten leichtfertig verschickt und die Kinder und Jugendlichen verstoßen so gegen geltendes Recht. In den sozialen Netzwerken ist ganz schnell der juristische Tatbestand der Verleumdung oder der Beleidigung, aber auch des Verstoßes gegen das Recht am eigenen Bild gegeben. Dies kann sehr schnell sehr unangenehm werden - auch für Sie als Erziehungsberechtigte!

Unterrichtszeiten

B e g i n n	E n d e	
7.45	8.30	1. Stunde
8.35	9.20	2. Stunde
9.20	9.35	Pause
9.35	10.20	3. Stunde
10.25	11.10	4. Stunde
11.10	11.25	Pause
11.25	12.10	5. Stunde
12.15	13.00	6. Stunde

Ferientermine und freie Tage

Ferien im Schuljahr 2023/2024 (Alle Angaben ohne Gewähr)

Herbstferien	von Mo 16.10.2023	bis Fr 27.10.2023
Weihnachtsferien	von Mi 27.12.2023	bis Fr 05.01.2024
Osterferien	von Mo 23.03.2024	bis Di 02.04.2024
Pfingstferien	von Di 21.05.2024	bis Mi 29.05.2024
Sommerferien	von Mo 15.07.2024	bis Fr 23.08.2024

Die angegebenen Daten entsprechen jeweils dem ersten und dem letzten Ferientag.

Einen vorzeitigen Unterrichtschluss (11 Uhr) gibt es nur noch an Tagen der Zeugnisausgabe am letzten Freitag im Januar sowie am letzten Schultag vor den Sommerferien.

Bewegliche Ferientage 2023/2024

02.10.2023	Montag vor dem Tag der deutschen Einheit
09.02.2024	Freitag nach Schwerdonnerstag
12.02.2024	Rosenmontag
13.02.2024	Fastnachtsdienstag
03.04.2024	Mittwoch nach den Osterferien (Ausgleich für „Tag der Ausbildung“ & „Tag des offenen Unterrichts“)
10.05.2024	Freitag nach Christi Himmelfahrt
31.05.2024	Freitag nach Fronleichnam

Weitere Termine im 1. Halbjahr

9a/9b: Beginn des Praxistags im Betrieb _____	14.09.2023
Klassenelternversammlungen 5 - 7 - 9 _____	18.09.2023
Jahreshauptversammlung Förderverein + Neuwahlen (19 Uhr) _____	09.10.2023
Info-Abend Berufsorientierung / Praktikum - Klassenstufe 8 _____	10.10.2023
Entscheidung endgültiger Verbleib in 7R _____	12.10.2023
Elternsprechtage Klassenstufe 5 _____	13.10.2023
<i>Pädagogischer Tag (unterrichtsfrei) _____ Termin noch nicht endgültig festgelegt _____</i>	
Bewerbertag mit externen Partnern (Kl.9) _____	03.11.2023
„Tag der offenen Tür“ (Schulpflicht Kl.5-7) _____	25.11.2023
Ausgabe der Halbjahreszeugnisse _____	26.01.2024
„Tag der Ausbildung“ (Schulpflicht Kl.8-10) _____	27.01.2024
Elternsprechtage 15.00 - 18.30 Uhr _____	15.02.2024
Elternsprechtage 08.00 - 13.00 Uhr _____	16.02.2024

Praktikum Klassenstufe 8 und 9R

Das Praktikum der Klassenstufe 8 findet vor den Osterferien (11.-22. März 2024), das der Klassenstufe 9R nach den Osterferien (8.-19. April 2024) statt. Bitte bemühen Sie sich – möglichst frühzeitig – um einen entsprechend sinnvollen Praktikumsplatz, der an den Schulabschluss Ihres Kindes angepasst ist.

Verletzung / Unfall einer Schülerin/eines Schülers

Verletzungen, die sich ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts oder auf dem direkten Schulweg vor oder nach dem Unterricht zugezogen hat, müssen spätestens am dritten Tag von der Schulleitung der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet werden. Deshalb müssen die Schüler/innen diesen Unfall sofort im Sekretariat melden und die erforderlichen Angaben machen.

Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz der Schüler-Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule, also auch auf Schulveranstaltungen außerhalb der Schulanlage, wie Wanderungen, Ausflüge, Besichtigungen und Schullandheimaufenthalte, einschließlich der Wege von und zu dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet und auf die Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind lediglich Tätigkeiten aus dem privaten Lebensbereich wie z.B. Essen, Schlafen, Waschen, ein unerlaubter Gasthausbesuch und alle Freizeitaktivitäten, die nicht in den Verantwortungsbereich der Schule fallen. Hier greift allerdings die zuständige gesetzliche Krankenversicherung, die private Krankenversicherung und/oder die private Unfallversicherung.

Infektionen durch Läuse

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler/innen von Kopfläusen befallen werden.

1. Befall: Die Eltern weisen nach, dass sie eine Behandlung durchgeführt haben. Das Kind kann wieder zur Schule kommen.
2. Befall: Wenn sich dies innerhalb von sechs Wochen wiederholt, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dass das Kind frei von Läusen ist. Danach kann die Schule wieder besucht werden.

Arbeitsgemeinschaften und Projekte

Arbeitsgemeinschaften, Projekte und Förderangebote sind grundsätzlich freiwillige Veranstaltungen. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich allerdings zur regelmäßigen Teilnahme für ein Schuljahr.

Eine Übersicht der in diesem Schuljahr angebotenen AGs finden Sie auf unserer Homepage. In der Übersicht finden Sie auch den jeweiligen Wochentag, die Uhrzeit und ob noch Plätze frei sind. Die AGs starten in der zweiten Schulwoche.

Streitschlichter

Die Mediatoren schlichten Konflikte in der Schülerschaft, d.h. sie unterstützen die Streitparteien dabei, Lösungen für ihren Streit zu finden. Es lässt sich einfacher auf Augenhöhe reden. Deshalb sind die Streitschlichter Schüler, die anderen Schülern in brenzligen Situationen helfen. Sie laden die beiden streitenden Parteien zu einem Schlichtungsgespräch ein. Das Ziel heißt: Gemeinsam eine Lösung finden.

Betreut werden die Streitschlichter von Frau Nilles und Frau Schmidt.

Schulsanitätsdienst

Seit 2006 gibt es an unserer Schule einen Schulsanitätsdienst. In Zusammenarbeit mit dem Malteser-Hilfsdienst erhalten Schüler/innen kostenlos eine hochwertige Ausbildung zu Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Die Schulsanitäter und -sanitäterinnen versehen wöchentlich paarweise ihren Dienst. Sie sind in Krankheitsfällen oder Unfällen für die Erstversorgung der Patienten/innen zuständig.

Jedes Schuljahr werden immer wieder „neue“ Schulsanitäter/innen ausgebildet, um den Fortbestand des Schulsanitätsdienstes zu sichern. Wer also Interesse an einer Ausbildung zum Schulsanitäter/zur Schulsanitäterin hat, wendet sich bitte an Frau Kölgen. Aufbauend auf dieser Ausbildung besteht auch die Möglichkeit, im Anschluss an die Schulzeit eine Ausbildung zum Rettungssanitäter und Rettungsassistenten anzuschließen. Betreut werden die Schulsanis von Frau Kölgen.

Hausaufgaben-AG

In diesem Schuljahr haben die Kinder der 5. und 6. Klassen die Möglichkeit an einer Hausaufgaben-AG teilzunehmen. Diese wird dienstags, mittwochs und donnerstags angeboten und von Frau Florian und Frau Seelbach betreut. Anmeldezettel gibt es bei der jeweiligen Klassenleitung oder im Sekretariat. Unterstützt werden die Lehrkräfte durch ältere Schülerinnen und Schüler, die sich freiwillig als Helfer zur Verfügung stellen.

Schülergenossenschaft „all in one eSG“

Seit 2017 gibt es an der Realschule plus in Salz eine Schülergenossenschaft „all in one eSG“, die aus über 40 Schülerinnen und Schülern besteht und von Frau Becker-Klein und Frau Reichmann betreut wird. Im Raum V02 (Zugang vom Schulhof) werden montags, donnerstags und freitags in beiden Pausen viele Artikel des schulischen Bedarfs für unsere Schüler/innen und Lehrer/innen angeboten: verschiedene Hefte und Umschläge, Blöcke, Schnellhefter, diverse Stifte, Klebemittel, Plakatkarton, Zeichenblöcke und vieles mehr. Die Schülergenossenschaft freut sich, wenn das Angebot rege genutzt wird!

Alle Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen können auch Mitglied werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule.

Wir wünschen Ihrem Kind, Ihnen und uns ein erfolgreiches Schuljahr 2023/24 und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zum Wohle unserer Schüler/innen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sascha Nicklas
Schulleiter

gez. Gabriele Kreß
Konrektorin

gez. Jeana Reichmann
Didaktische Koordinatorin

gez. Heike Florian
Pädagogische Koordinatorin

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter _____ ,
Klasse _____ bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt.

Mir ist bekannt, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Schulweg / Heimweg gewährleistet ist.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Mein Kind darf auch bei vorzeitigem Unterrichtsschluss allein nach Hause gehen.
- Mein Kind muss immer bis zum Ende der Schulzeit in der Schule betreut werden.

Hinweis: Schüler/innen, die keine Einverständniserklärung der Eltern vorlegen können, müssen bis zum Schulende in der Schule verbleiben!!

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten